

Bundesamt für Justiz
Der Direktor

9/9

21.1.91

26. Oktober 1990, 1100

JH

EJPD	29.OKT	90.062567							
GS	4	0	2	1	9				

Herrn
Bundespräsident A. Koller

zK GS EJPD

Zusatzprotokoll Nr. 9 / 40. Jubiläum EuR

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Der Vorschlag für das **Beschwerderecht des Individuums** vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geht zurück auf eine **Initiative der Schweiz**. Bereits 1985 ist diese Idee vom EDA (Bindschedler, Krafft) und EJPD (Voyame, Jacot-Guillarmod) lanciert und anschliessend 1987 von einer Expertenkommission des Europarates unter dem Präsidium von Herrn Jacot-Guillarmod beraten worden. Die Idee ist jetzt, anlässlich des 40-Jahr-Jubiläums des Europarates, von Strassburg wieder aufgegriffen worden, weil sie eindeutig eine **Verbesserung des Rechtsschutzsystems** bedeutet.

Die Einführung der Individualbeschwerde ist eher symbolischer Natur und wird wegen des Vorprüfungsverfahrens geringe Auswirkungen haben. In der Regel zieht die Kommission heikle Fälle ohnehin weiter. Immerhin ist zu erwähnen, dass zukünftig mehr Gewähr geboten sein wird, dass nicht mehr ein politisches Organ (nämlich das Ministerkomitee gemäss Art. 32 EMRK) über Konventionsverletzungen befinden wird.

Bedeutsam ist ferner, dass **mehrere grössere Staaten**, die ebenfalls schon (mehrfach) von Strassburg "verurteilt" worden sind, das **Protokoll** bereits am **5. November** unterzeichnen werden. Ich nenne :

Oesterreich, Belgien, Schweden, Luxemburg, dann aber auch Malta.

- 2 -

Die Schweiz hat sich bis anhin bei der Unterzeichnung von Menschenrechts-
pakten nicht besonders mutig gezeigt und meistens mit Verspätung reagiert.
Es würde ihr deshalb gut anstehen, wenn Sie hier **für einmal** an vorderster
Front mitmarschieren könnte. Es wird mit Sicherheit nicht zu einem Anschwel-
len der Beschwerdefälle vor dem Gerichtshof kommen!

Mit freundlichen Grüßen



H. Koller

Nis Ko

